

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022 wurde genehmigt.
Beschluss 9-2 (Enthaltungen)
2. Bgm. Fink hat von den Geschehnissen der letzten Monate informiert.
3. Berichte aus den Ausschüssen:
 - a) **Sport**
GR Öfner hat den Gemeinderat berichtet, dass der Fußballplatz hergerichtet wurde. Weiters ist die Gemeinde Wildermieming bei Tirol radelt angemeldet.
Am 5.07. wird gemeinsam mit der Volksschule ein Spendenlauf organisiert.
 - b) **Kultur, Senioren, Bildung und Familie**
GV Nguyen-Leitner hat berichtet, dass zum Umbau der Mittelschule ein Projekt ausgearbeitet wird, dass im Dezember dem gesamten Plateau präsentiert wird.
 - c) **Sicherheit, Gefahrenabwehr im Katastrophenfall**
GV Degenhart hat den Gemeinderat über die Gründung einer Gemeindeeinsatzleitung informiert. Am Dienstag hat die erste Sitzung mit den Mitgliedern stattgefunden, in der ihnen die Gemeindeeinsatzleitung erklärt wurde. Die konstituierende Sitzung und die erste Übung werden im September stattfinden. Ein weiterer Arbeitsschritt ist die Ausarbeitung von Katastrophenschutzplänen.
 - d) **Natur, Nachhaltigkeit, Wirtschaft, reg. Kreisläufe**
Vbgm. Haid hat den Gemeinderat informiert, dass geplant ist, dass der Mittagstisch für die Volksschule und den Kindergarten im Wechsel zwischen Gerhardhof und Frau Ölhafen aus Mieming übernommen wird.
 - e) **Jugend und Digitalisierung**
GR Brugg hat dem Gemeinderat berichtet, dass sich der Ausschuss derzeit mit folgenden Themen befasst:
 - Organisation der Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1997 bis 2004
 - Social Media
 - Vergabe Website-Erstellung für die GemeindeWeiters hat GR Brugg ein Seminar zum Thema „aktiven Jugendarbeit in der Gemeinde“ am Grillhof besucht.
 - f) **Kultur:**
Bgm. Fink hat den Gemeinderat über den erfolgreichen Verlauf der Veranstaltungen des Zeitfensters informiert.
Bgm. Fink hat berichtet, dass ein Nachhaltigkeitsmarkt organisiert wird.
 - g) **Überprüfungsausschuss**
GR Oberdanner wurde als Obmann des Überprüfungsausschusses gewählt. Er hat von der am 22.06.2022 abgehaltenen Kassaprüfung berichtet. Geprüft wurde der Zeitraum vom 1.01.2022 bis 21.06.2022. Es gab keine Beanstandungen.

Hälfte, im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe im Ausmaß von drei Vierteln, der tatsächlichen Baumasse. Als Vergrößerung der Baumasse nach Abs. 1 gilt weiters eine Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden, für die eine Anschlussgebühr nach Abs. 2 bisher nicht entrichtet wurde.

5. Die Anschlussgebühr beträgt einmalig € 5,98 pro Kubikmeter umbautem Raum.
6. Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit des Kanals.

§ 3 Erweiterungsgebühr

1. Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.
2. Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 4 Laufende Gebühr

1. Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt € 2,36/m³.
2. Der Gebührenanspruch entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage.
3. Die laufende Gebühr ist jährlich vorzuschreiben (drei Akontozahlungen und Endabrechnung).
4. In Fällen in denen ein Wasserzähler nicht eingebaut oder ausgefallen ist, ist der Wasserbezug durch die Gemeinde zu schätzen.
5. Der Einbau der Wasserzähler erfolgt zu Lasten des Anschlusspflichtigen, die Kosten der Wasserzähler trägt die Gemeinde Wildermieming.
6. Landwirtschaftliche Objekte mit Viehhaltung sind von der Kanalbenützungsg Gebühr befreit, wenn der Verbrauch durch einen von einem konzessionierten Unternehmen eingebauten Wasserzähler (geeichter Subzähler) nachgewiesen wird.

§ 5 Gebührenschuldner

Schuldner der Kanalbenützungsg Gebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Wildermieming vom 24.11.2021 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

7. Der Gemeinderat hat beschlossen Straßenmarkierungen im Bereich der Volksschule anzubringen. Es werden Schablonen angekauft.

Beschluss 11-0

8. Der Gemeinderat hat beschlossen ein Tor und einen Prellschutz für den Basketballkorb um 1230 Euro anzukaufen.

Beschluss 8-2(Enthaltungen)-1

9. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für Taxifahrten von den Orten Pfaffenhofen, Telfs, Mieming, Obsteig und Mötz nach Wildermieming zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr für alle Gemeindebürger Zuschüsse gewährt werden. Es wurde eine Probezeit von 01.08.2022 bis 31.12.2022 vereinbart.
Beschluss 11-0
10. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Wildermieming weiterhin am Jugendzentrum in Mieming mit 12,5% beteiligt.
Beschluss 11-0
11. Der Gemeinderat hat beschlossen, für Regenwassersammler einen Zuschuss zu gewähren.
Der Einbau ist durch Fotos zu dokumentieren und wird von einem beauftragten Organ kontrolliert.
Für die ersten 1.000l werden 100 Euro zugeschossen, für alle weiteren 1.000l je 50 Euro. Höchstens wird ein Zuschuss in Höhe von € 250 Euro gewährt.
Beschluss 11-0
12. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Jungscharlager mit 20 Euro/Kind zu unterstützen.
Beschluss 11-0
13. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der abgetragene Waldboden auf der Gp. 1886/10 bei Selbstladung um 5 Euro/Tonne geholt werden kann. Wenn der Humus zur Bodenverbesserung für den klimafitten Wald genutzt wird, ist er bei Selbstabholung gratis.
Beschluss 6-2 (Enthaltungen)-3
14. Der Gemeinderat hat den Ankauf einer Teeküche von der Firma Wohnträume Christoph Zauscher um € 4.490 (Brutto) beschlossen.
Beschluss 6-5
15. Die Erstellung einer neuen Website für die Gemeinde Wildermieming wurde an die Firma CLEMENSox übergeben. Die Kosten für die Erstellung und die Betreuung in den nächsten 5 Jahren betragen insgesamt € 14.100 Euro.
Beschluss 11-0
16. Die Schlägerung und den Transport von 10 fm Zaunholz wurden an Lukas Stecher um 500 Euro übergeben.
Beschluss 11-0
17. Der Tagesordnungspunkt „Vergabe Friedhofspflege“ wurde vertagt.
Beschluss 11-0

18.
Änderung der Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden in der Gemeinde Wildermieming

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat mit Beschluss vom 29.06.2022 aufgrund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 3/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 202/2021, folgende Verordnung beschlossen:

Die Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden in der Gemeinde Wildermieming, kundgemacht am 27.06.2013, wird geändert wie folgt:

§1 Straßenbezeichnungen

Es wird folgende Straßenbezeichnung laut Planbeilage B ergänzt:
Omesbichlweg

Diese Verordnung tritt mit 18.07.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. M.A.

Beschluss 11-0

- 19.** Der Tagesordnungspunkt „Beratung über Antrag Kinderbetreuung unter 3 Jahren“ wurde vertagt.
Beschluss 11-0
- 20.** Der Tagesordnungspunkt „Beratung Ankauf Kommunalgeräte“ wurde von der Tagesordnung genommen.
Beschluss 11-0
- 21.** Der Gemeinderat hat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:
DI Stefan Brabetz wird beauftragt eine Prüfung durchzuführen, ob eine Änderung/Erweiterung des derzeit gültigen Zählers auf Abstell- bzw. Einstellhalle laut örtlichen Raumordnungskonzept möglich wäre.
Beschluss 9-2 (Enthaltungen)
- 22.** Der Tagesordnungspunkt „Beratung über Gebührenordnung Gartenbewässerung“ wurde vertagt.
Beschluss 9-2
- 23.** Dieser Punkt wurde nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:
Antrag Verbauung Grießlehn
Beschluss 9-2
Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Antrag zur Verbauung der Grießlehn an die Wildbach- und Lawinenverbauung zu stellen.
Beschluss 9-2
- 24.** Anträge, Anfragen, Allfälliges
Beschluss
- 25.** Dieser Punkt wurde nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:
Sanierung Anna-Kapelle
Beschluss 11-0
Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Sanierung der Anna-Kapelle mit 2.000 Euro unterstützt wird.
Beschluss 11-0
- 26.** Personelles – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. M.A. 

